

Sehr verehrte, liebe Liesel Knorr, meine sehr geehrten Damen und Herren,
als man mir nahelegte, bei der heutigen Feier das Wort zu ergreifen, war mir nicht klar, auf was ich mich da einlasse. Auf eine Einführung? Auf eine Lobrede?

Eine Einführung ist zweckdienlich, wenn ein Finanzexperte aus Nowosibirsk über die Frostbeständigkeit des Fair Value in sibirischer Mundart referiert. Aber Liesel Knorr muss man nicht einführen. Ihre Fangemeinde ist unabsehbar. Sie hat seit Jahrzehnten die Bilanzliteratur bereichert, die bekanntesten Fachliteraten flochten ihr Kränze und wir freuen uns, dass wir sie heute feiern dürfen.

In der gerade verklungenen Podiumsdiskussion wurde über „17 Jahre DRSC, 16 Jahre mit Liesel Knorr“ nahezu alles Wichtige und Lobenswerte gesagt. Insofern dürfte eine längere Lobrede als schmerzliche Verzögerung der bevorstehenden Kaffeepause empfunden werden. Daher will ich mich bei meiner Ansprache, die ich ursprünglich auf gute zwei Stunden konzipiert hatte, auf das Notwendigste beschränken.

Es ist eine Ehre, als Sebastian Hakelmacher, dem *Alter Ego* eines noch auffindbaren Mitglieds des ersten Standardisierungsrats hier und heute reden zu dürfen - ein Beweis für die Toleranz und Großherzigkeit, die den Dialog zwischen dem DRSC und seinen Anhängern seit Beginn auszeichnen.

Zur Vorbereitung für meinen Vortrag dienten mir diverse Lebensläufe mit erstaunlich gleichlautenden Angaben über den Lebensweg von Liesel Knorr. Sie stimmen vor allem darin überein, dass sie frühestens mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln beginnen.

Davor klafft eine Lücke! Was geschah zwischen Geburt und dem Studienbeginn? – Da sich Liesel Knorr dazu nicht öffentlich geäußert hat, sind wir auf Recherchen und Mutmaßungen angewiesen.

Das Vaterhaus legt die Vermutung nahe, dass die kleine Liesel mit Gute-Nacht-Geschichten aus dem Adler-Düring-Schmaltz zum Einschlafen gebracht und zugleich ihre Leidenschaft für die Rechnungslegung geweckt wurde. Dafür

spricht ihr ruhmvoller Berufsweg, der sie mit schlafwandlerischer Sicherheit an die Spitze des DRSC geführt hat.

Wir können uns auch gut vorstellen, dass im Elternhaus der emeritierten DRSC-Präsidentin öfter eine warme Knorrsuppe serviert wurde. Wir wissen aber nicht, ob Liesel Knorr diese Nahrung mit einem trotzigem "*Maggi nicht*" in der Mädchenzeit zunehmend verweigerte und zum Glück von einer Kölner Klosterfrau mit laktosefreien Melissengeist vor Magersucht bewahrt wurde.

Ich will von weiteren Spekulationen über die frühkindliche Entwicklung und Jugendzeit von Liesel Knorr absehen. Angesichts ihrer ruhmreichen Karriere dürfen wir wohl von einer weitgehend naturbelassenen Erziehung ohne Schädigung durch Eltern oder Lehrer ausgehen.

Der berufliche Werdegang, die fachliche Kompetenz und die Verdienste von Liesel Knorr um die Fortentwicklung der Rechnungslegung sind hinreichend bekannt und vielfach gewürdigt worden, sodass ich mich diesbezüglich zügeln muss.

Auf der Suche nach einem ergiebigen Thema, das sich in den Rahmen meiner Ausführungen einfügt, stieß ich unvermutet auf den Begriff „Standardsetzung“.

Als in Deutschland vor 17 Jahren das Experiment eines privatrechtlich organisierten Rechnungslegungsgremiums (§ 342 HGB) gewagt wurde, verstand die Mehrheit der deutschen Rechnungsleger unter "Standardsetter" eine normierte Hundegröße, die u. a. für das Ausmaß artgerechter Hundehütten und für das Volumen von Futternäpfen maßgeblich war.

Angesichts der engen Beziehungen zwischen Hund und Mensch überrascht es nicht, dass die *Internationale Autorität für selbständiges Bellen*, kurz IASB genannt, derartige Normen entwickelt. Die sich stetig wandelnden Modeerscheinungen für Rasse, Größe und Frisur des Hundes verlangen bis heute ständige Anpassungen der Standardsetter.

In hundefreien Haushalten ist wenig bekannt, dass die Standardsetter vom *Institut drangsaliertes Welpen*, kurz IDW, freudig begrüßt wurden.

Ihre Bedeutung wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie sehr das gesellschaftliche Leben einer Familie mit Hund von dessen Bewegungsdrang und Verdauungsrhythmen beeinflusst wird. Diese Regelmäßigkeiten zwingen jeden Hundehalter nach beruflichem Einsatz, dringenden Besorgungen oder anderweitig genutzter Freizeit hastig heimzukehren, um sich sogleich nebst Hund wieder außer Haus zu begeben, wo sich der Hund und sein Mensch selbst bei gesundheitsschädlicher Witterung längere Zeit aufhalten müssen. Und das mindestens dreimal täglich.

Die Rechnungslegung der Unternehmen unterliegt ebenfalls einem regelmäßigen Rhythmus. Er wird durch den periodischen Zwang hervorgerufen, in der Öffentlichkeit Finanzinformationen abzusondern. Insofern weisen die Standardsetzung für Rechnungslegung und die Normierung der Standardsetter verwandte Züge auf.

Daher darf ich Ihnen, liebe Frau Knorr und verehrte Festversammlung, die kollegialen Grüße der renommierten Standardsetter-Akademien in Gifhorn, Luckenwalde und Schrobenhausen übermitteln. Die Bayerische Landesanstalt für Sozialrhythmik schließt sich mit dem Wunsch „Bleiben Sie beweglich“ an.

Im Interesse der eingangs erwähnten Kaffeepause will ich auf die Ähnlichkeiten der Etablierung von Standardsettern und der Verlautbarung von Rechnungslegungsstandards nicht näher eingehen und mich auf das Arbeitsgebiet des DRSC und seiner Ex-Präsidentin konzentrieren.

Wie alle eindrucksvollen Segnungen der modernen Wirtschaftshektik hat der permanente Fluss von neuen oder geänderten Rechnungslegungsnormen seinen Ursprung in angloamerikanischen Ländern, deren geschäftige Bevölkerung zu einer gewissen Spleenigkeit und zu Sektierertum neigt. Ich erinnere an die *Global Aufgedrängten Abschluss-Praktiken der USA*, kurz US-GAAP, und die frühen *Improvisierten Abbildungs-Schemata*, kurz IAS, des in London residierenden IASC.

Das DRSC huldigt mit seinem zweisprachigen Namen diesen imposanten angelsächsischen Wurzeln.

Die überfällige Kreation deutscher Rechnungslegungsstandards begann 1998 mit der Konstituierung des Standardisierungsrates des DRSC. Seine Mitglieder waren durch internationale Bilanzkenntnisse infizierte lehrende, bildende oder prüfende Künstler der Rechnungslegung, von denen erwartet wurde, dass sie vor Lücken des deutschen Bilanzrechts nicht scheuen und bei bilanztheoretischen Bedenken nicht in Panik geraten.

Gesetz- und erwartungsgemäß begab sich der siebenköpfige Standardisierungsrat unverzüglich auf die Suche nach Schlupf- und sonstigen Löchern des Bilanzrechts, um sie mit professionell anmutenden Empfehlungen zu stopfen. Um Schlimmeres zu verhüten, beschränkte der Gesetzgeber die Maßgeblichkeit derartiger Empfehlungen auf die Konzernrechnungslegung.

Als Stopfpilz dienten den sieben Schergen des DRSC vor allem einschlägige IAS-Standards, deren Inhalt und Druckbild - soweit passend - übernommen wurden. Insofern hielt sich die Verwunderung der relevanten Umwelt über die Deutschen Rechnungslegungsstandards in Grenzen.

Der erste lokal produzierte Rechnungslegungsstandard wurde 1999 verabschiedet und im Jahr 2000 vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemacht. Mittendrin (Mitte 1999) wurde Liesel Knorr zur Generalsekretärin des DRSC bestellt. Diese professionelle Aufrüstung erwies sich für den Standardisierungsrat als außerordentlich segensreich.

Als ehemaliger *Technical Director* des IASC (1994 – 1999) konnte Liesel Knorr nicht nur auf Anhieb die zufallsbedingte Nummer jedes IAS-Standards nennen, sondern auch die abwegigsten Bilanzrezepturen des IASB aus dem Gedächtnis zitieren.

Liesel Knorr gehörte schon damals zu den ganz wenigen Koryphäen, die sich in dem schwer zugänglichen IAS 39 „*Financial Instruments: Recognition and Measurement*“ zurechtfinden, den selbst der langjährige Chairman des IASB – wie er mehrfach kokettierend bekannte - nie verstanden hatte. - Insofern ist es bedauerlich, dass der IAS 39 bereits 2018 durch den IFRS 9 ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum Liesel Knorr von der Mystik der IFRS so fasziniert war und ist. Die erbauliche Lektüre des Evangelischen Kirchengesangsbuchs brachte mich auf eine naheliegende genetische Veranlagung. Sie geht möglicherweise auf Christian Knorr von Rosenroth (1636-1689) zurück. Dieser vom Kaiser geadelte potentielle Urahn hat sich intensiv mit der jüdischen Mystik des Mittelalters befasst und sie mit seiner zwischen 1677 und 1684 veröffentlichten *Kabbala denundata* in nichtjüdischen Gelehrtenkreisen erstmals bekannt gemacht.

Für der Mystik abgewandte Betrachter offenbart jeder IFRS-Standard, wie lächerlich simpel das deutsche Bilanzrecht im Vergleich zu dem IFRS-Regelwerk ist. Wiederholte Annäherungsversuche des Gesetzgebers haben daran wenig geändert. Daher musste das pubertierende deutsche Rechnungslegungsgremium lernen, dass hart gesottene Rechnungsleger nur durch Standards einzuschüchtern sind, die so umfassend und kompliziert sind, dass sie auch die Bilanzierung von bis dato unbekanntem oder undenkbareren Geschäftsvorfällen alternativlos regeln.

Die Exorzismen der vom Vorsichts- und Realisationsprinzips besessenen Rechnungsleger verhalfen der weit tragenden Erkenntnis zum Durchbruch, dass der ungehemmte Ansatz des Fair Value am besten geeignet ist, um die Realität der Unternehmen im Jahres- oder Konzernabschluss in einem rosigen Licht abzubilden. Die unvermeidbaren Ermessensspielräume der Ermittler des Fair Values gewährleisteten die *unwahrscheinliche* Wirklichkeitsnähe der abgründigen IFRS-Rechnungslegung.

Angestachelt durch die Europäischen Bilanzrichtlinien verbreiten sich die kabbalistischen Rechnungslegungsgepflogenheiten der IFRS auch im HGB.

Angesichts dieser Entwicklung war es eine kluge Entscheidung, die in dem IFRS-Dickicht bewanderte Generalsekretärin 2007 zur Präsidentin des Standardisierungsrates zu ernennen. Am 1. Dezember 2011 wurde Frau Dr. Knorr zur Präsidentin des DRSC berufen.

Liesel Knorr hat dank ihrer ruhigen und sachlichen Art wesentlichen Anteil daran, dass sich das DRSC nach einer ernährungsbedingten Schwächeperiode,

die vor gut drei Jahren infolge Liebesentzugs seiner Eltern akut wurde, erholen und neu organisieren konnte. Anstelle des altväterlich wirkenden Standardisierungsrats wurden beim DRSC ein HGB- und ein IFRS-Fachausschuss¹ geschaffen, damit jedes Unternehmen unabhängig von seiner Bilanzkonfession von dem enormen Fleiß der DRSC-Mitarbeiter profitieren kann.

Das unerschöpfliche Füllhorn der Rechnungslegungsstandards ergießt sich unaufhörlich über Urheber und Nutznießer der Rechnungslegung. Dank der dauernden Erneuerung seines Inhalts verlieren die Rechnungsleger endlich das lähmende Vertrauen in länger geltende Rahmenbedingungen. Vor allem aber können Gewöhnung oder ein natürlicher Alterungsprozess die depressiven Wirkungen strenger Bilanzregeln nicht mehr mildern.

Jetzt wird ein neuer Ruck durch die deutsche Bilanzwelt gehen: das BilRUG wurde vom Bundestag verabschiedet.

Der Unbeständigkeit der Bilanzregeln ist es geschuldet, dass die Rechnungslegung der Unternehmen und Konzerne von einer einschläfernd zelebrierten Pflichtübung zu einem aufregenden *Event* geworden ist, dem sich selbst in langer Amtszeit abgestumpfte Aufsichtsratsmitglieder kaum entziehen können. Dabei bietet der laszive Schleiertanz der IFRS-Publizität wesentlich reizvollere Enthüllungen als der traditionelle Ländler der HGB-Abschlüsse.

Zur Beruhigung erschrockener Erstleser der IFRS und zur Wiedereingliederung von aus der Fassung geratenen Anwendern betont das IASB beharrlich, dass die IFRS prinzipienorientierter sind als verunsicherte Nutzer und unverbesserlicher Nörgler glauben. Da die Systematik der IFRS-Prinzipien im Verborgenen liegt, will ich im Sinne des IASB an drei bemerkenswerte Prinzipien erinnern:

¹ Der HGB-Fachausschuss ist für die Rechnungslegungsstandards im Sinne von § 342 HGB zuständig und der IFRS-Fachausschuss für Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne von § 315a HGB.

(1) Der auch im HGB verankerte *Grundsatz des Going Concern*, d.h. auf Deutsch: „mit Sorgen weitermachen“, ist unerlässlich, um die nachhaltige Beschäftigung des IASB und seines Mitarbeiterstabes zu sichern.

(2) Das Kernprinzip „*Substance over Form*“ ist in den IFRS ebenfalls durchgängig präsent. Es verlangt, das Textvolumen der Standards und ihrer Beilagen zu maximieren, auch wenn die Bilanzregeln dadurch außer Form geraten. Damit wird der für reaktionäre Bilanzgreise ungewohnte Zustand erreicht, dass der Wortlaut eines Rechnungslegungsstandards den Textumfang der dazu veröffentlichten Kommentierungen weit übersteigt.

(3) Als *Overriding Principle* oder umwerfender Grundsatz gilt die *Convergence*, d.h. die würgende Übereinstimmung der IFRS mit den US-GAAP. Sie beruht auf der Einsicht: „Was für die USA gut ist, kann für den Rest der Welt nicht schlecht sein“.

Angesichts der ausufernden Rechnungslegungsstandards wurde anfangs befürchtet, dass die in Deutschland hoch angesehenen Bilanz-Kommentare überflüssig würden, die mit ihrem breit angelegten Meinungsspektrum jeden Nutzer zufrieden stellten. Doch es passierte das Gegenteil. Es zeigte sich nämlich sehr bald, dass die schwer durchschaubaren IFRS ohne didaktisch angelegte Kommentare für normal begabte Anwender kaum zu entschlüsseln sind.

Heute sprießt die Bilanzliteratur üppiger denn je und beansprucht neue Räume, die nur zu Lasten des Ausbaus von Radfahrwegen finanziert werden können.

Um die bestürzende Komplexität ihres umfangreichen Oeuvres leichter durchschaubar zu machen, versuchen IASB und DRSC, die Lesbarkeit ihrer dickleibigen Anweisungen durch die subtile Verwendung von *Fett- und Dünndruck* zu erleichtern.

Die Interpretation der von Standard zu Standard reizvoll variierten Druckstärken stellt alle seriösen IFRS-Kommentatoren vor große Herausforderungen, die bisher nur in Ansätzen bewältigt werden konnten. Der unmotivierte Wechsel im Inhalt und Aufbau der Standards und ihrer Anlagen kommt erschwerend hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

die Vielfalt der bilanzierungspflichtigen Sachverhalte und die Mannigfaltigkeit der menschlichen Schwächen haben zur Folge, dass *trotz aller*, aber auch *wegen mancher* Abbildungsvorschriften die Lage und Entwicklung der Unternehmen im Jahres- oder Konzernabschluss letztlich immer verzerrt dargestellt werden. Das liegt in der Natur der Sache.

Daher stellt sich die Frage: Was treibt die Standardsetzer an, dem Unvermeidbaren ständig mit neuen und immer feiner gesponnenen Regeln zu begegnen?

Bei der Suche nach einer kompetenten Antwort stieß ich auf folgendes Zitat: „*Es gehört durchaus eine gewisse Verschrobenheit dazu, um sich mit ... Zerrbildern abzugeben*“. Das Zitat stammt von Goethe, einem Schriftsteller, den ich bis vor kurzem noch für bedeutend gehalten habe, weil er sich sehr positiv über die doppelte Buchführung geäußert hat.

Von Zeitgenossen des Dichturfürsten ist überliefert, dass er im Alter viel geredet habe und nur schwer zu unterbrechen gewesen sei. Es bietet sich mir jetzt die Gelegenheit, mich vorteilhaft von Goethe zu unterscheiden.

... Die Kaffeepause ist eröffnet.